

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr
und Wohnen · Postfach 31 29 · 65021 Wiesbaden

Bundesministerium für Wirtschaft
und Klimaschutz
Referat II A 2
Scharnhorststraße 34-37
10115 Berlin

Versand per E-Mail:
BUERO-IIA2@bmwk.bund.de

15.08.2022

Stellungnahme zum Diskussionspapier des BMWK: Konzept für die Umsetzung einer flächendeckenden kommunalen Wärmeplanung als zentrales Koordinierungsinstrument für lokale, effiziente Wärmenutzung

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Übersendung des Konzepts für die Umsetzung einer flächendeckenden kommunalen Wärmeplanung als zentrales Koordinierungsinstrument für lokale, effiziente Wärmenutzung und für die Möglichkeit, hierzu Stellung zu nehmen, danke ich Ihnen.

Da das Ziel des klimaneutralen Gebäudebestandes bis 2045 viele zeitnahe Entscheidungen auf kommunaler Ebene erforderlich macht, begrüßen wir eine Verpflichtung der Kommunen zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung ausdrücklich. Zumal wir uns als Land Hessen bereits auf den Weg gemacht haben und im Rahmen der Novelle des Hessischen Energiegesetzes gerade diese Pflicht landesweit einführen werden. Die begleitende Rechtsverordnung liegt Ihnen bereits im Entwurf vor.

Bei der Größe der zu verpflichtenden Kommunen haben wir uns in Hessen bewusst dafür entschieden, Kommunen erst ab einer Größe von 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern zur Erstellung einer Wärmeplanung zu verpflichten. Bei der Umsetzung in noch kleineren Kommunen befürchten wir insbesondere aus Personalgründen erhebliche Probleme. Hier wollen wir anregen, die generelle Verpflichtung einzelner Kommunen durch Anreize zur gemeinsamen Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung im interkommunalen Zusammenschluss zu ersetzen. Denn die Verpflichtung von Kommunen ab einer Einwohnerzahl von 10.000 würde in Hessen die erwarteten Konnexitätskosten mindestens verdoppeln, aber auf Grund der

Kleinteiligkeit der dann entstehenden Planungen nicht effektiv zur Zielerreichung beitragen.

Aus unserer fachlichen Sicht heraus sehen wir das angeregte Intervall von fünf Jahren zur Überarbeitung der kommunalen Wärmeplanung als nicht optimal an. Unsere rechtliche Grundlage wird von einer Gültigkeit der Planung von sieben Jahren ausgehen, damit in diesem Zeitraum die in der Planung entwickelten Maßnahmen nicht nur umgesetzt werden, sondern auch erste Ergebnisse dieser Maßnahmenumsetzungen dokumentiert werden können. Nach unserer Auffassung ist das Erfolgsmonitoring ein wesentlicher Baustein der kommunalen Wärmeplanung, daher bereiten wir die Dokumentation wichtiger Kennwerte bereits in unserer aktuellen Rechtssetzung für Hessen vor.

In diesem Zusammenhang sind wir daran interessiert zu erfahren, wie die Berichtspflicht der Bundesländer ausgestaltet werden soll, um hier die Auswirkungen besser abschätzen zu können.

Den Aspekt der Auswirkungen auf die Förderlandschaft möchten wir noch einmal deutlich betonen, da hier Veränderungen binnen weniger Wochen greifen sollen. Aktuell stellen wir fest, dass unsere bestehende hessische Förderung zur Erstellung kommunaler Energiekonzepte/ kommunaler Wärmeplanung gerade rege angenommen wird. Wir bitten Sie, uns frühestmöglich über anstehende Änderungen zu informieren, da wir davon ausgehen müssen, dass eine Anpassung der Bundesförderung auch Folgen für aktuell laufende Antragsverfahren sowie unsere Förderrichtlinie nach sich ziehen wird.

Abschließend sehen wir bereits jetzt durch das angestoßene Rechtssetzungsverfahren die Vielschichtigkeit der Auswirkungen einer kommunalen Wärmeplanung von den Betroffenen über die anzupassende Infrastruktur bis zur Beteiligung der Bürger. Damit wird noch einmal die Tragweite der Pflicht verdeutlicht.

Der Stellungnahme haben wir eine Gegenüberstellung verschiedener Ausschnitte Ihres Diskussionspapiers sowie unserer aktuellen rechtlichen Grundlage angefügt.

Wir sind freuen uns auf den weiteren fachlichen Austausch.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Susanne Ruth
Abteilungsleiterin der Abteilung
Energie, Geo- und Planungsinformationen

Anlage:

- § 13 HEG-E
- Entwurf der Verordnung zur Kommunalen Wärmeplanung (WP-VO-E)
- Gegenüberstellung Diskussionspapier/ HEG-E bzw. WP-VO-E